

SPIELPLÄTZE - SPIELGERÄTE

Um die Betriebstüchtigkeit und Sicherheit eines Spielplatzes gewährleisten zu können, müssen Maßnahmen getroffen werden, die unter anderem die regelmäßige Inspektion, Wartung, Überprüfung und Instandsetzung umfassen.

Für den Spielplatz relevante Normen sind seit 1.1.2000 die europäischen Normen EN 1176 und EN 1177. Für Spielplätze, die bis zum 31.12.1999 errichtet wurden, gilt die ÖNORM S 4235.

EN - Normen sind in Österreich anerkannte Regeln der Technik. Ihre Anwendung gewährleistet die sichere Ausführung, Aufstellung und Instandhaltung von Spielgeräten.

Die Norm EN 1176 (1. bis 7. Teil) beschäftigt sich mit der Ausführung von standortgebundenen Spielgeräten. Diese Norm ist sehr umfangreich und in erster Linie für Gerätehersteller gedacht.

Weiters macht die EN 1176 Angaben zur Pflege, Wartung und Prüfung von Spielgeräten.

Die EN 1176 sieht folgende Inspektionen von Spielgeräten und Geräteteilen vor:

Visuelle Routineinspektion (ÖNORM S 4235 Sichtüberprüfung) (mindestens wöchentlich):

Diese Kontrolle wird mindestens wöchentlich (bei stark beanspruchten Spielplätzen auch täglich) durchgeführt und soll alle **offensichtlichen** Gefahrenquellen und Beschädigungen, die sich aus der regelmäßigen Benutzung des Spielplatzes bzw. der Spielgeräte ergeben, feststellen.

Dazu gehören beispielsweise zerbrochene Flaschen, Beschädigung der Geräte, freiliegende Fundamente usw.

Durchführung: Kann durch Mitarbeiter (z.B. Hausbesorger, Hausbetreuer) erfolgen.

Operative Inspektion (ÖNORM S4235 Bestandsüberprüfung) (Intervall von 1-3 Monaten):

Diese Kontrolle sollte mindestens 2-mal in der „Spielsaison“ durchgeführt werden und geht im Gegensatz zur reinen Sichtprüfung bereits ins Detail. Ihre Aufgabe ist, den Verschleiß der Geräte festzustellen. Dazu gehören: Ketten, Seile, Metallverbindungen, Absturzsicherungen, Bodenverankerungen usw.

Durchführung: Kann durch fachkundige, in Sachen Spielplatz erfahrene Personen erfolgen.

Jährliche Hauptinspektion (ÖNORM S4235 Hauptprüfung):

Diese ist die aufwändigste und wichtigste Prüfung, die einmal pro Jahr durchgeführt werden muss. Sie erfolgt durch eine fachkundige Person zur Feststellung des allgemeinen Zustandes von Anlage, Fundament und Oberflächen.

Im Rahmen der Kontrolle der gesamten Spielplatzanlage und der sich darauf befindlichen Spielgeräte soll deren Funktionstauglichkeit (wie beispielsweise die Stabilität) beurteilt werden, sowie Gefahrenquellen, die sich als Folge von Vandalismus, Abnutzung, Witterungseinflüssen und Korrosion ergeben können, aufgezeigt werden. Ein weiteres wichtiges Sicherheitsthema bei Spielgeräten betrifft die Fallhöhe und den entsprechenden Fallschutz, die ebenso bei der jährlichen Hauptinspektion überprüft werden.

Durchführung: Gerichtlich beeideter Sachverständiger (Gutachter), Technischer Überwachungsverein, befugte Personen von Spielgerätefirmen.

Zusätzliche Empfehlungen:

Bei Sturm, Schnee und Eis die Spielgeräte nicht benützen!!